An alle Eltern, Schülerinnen und Schüler der Prüfungsklassen

Prüfung zum Hauptschulabschluss 2027

Alle SchülerInnen, die in der 9. Klassenstufe auf dem G-Niveau unterrichtet werden, legen am Ende des Schuljahres die Hauptschulabschlussprüfung ab.

I. SCHRIFTLICHE PRÜFUNGEN

1. Termine

Fach	Haupttermin	Nachtermin	Uhrzeit
Deutsch	**Dienstag, 27.04.2027**	Donnerstag, 03.06.2027	9:00 – 12:00
Mathe	**Donnerstag, 29.04.2027**	Freitag, 04.06.2027	9:00 – 11:35 (incl. Pause)
Englisch	**Montag, 03.05.2027**	Montag, 07.06.2027	9:00 – 11:20 (incl. Pause)

2. Schriftliche Prüfungen Deutsch, Mathematik, Englisch

Die Prüfungsinhalte folgen den Vorgaben des Bildungsplans für das zum Hauptschulabschluss führende Niveau. Sie umfassen die Bildungsstandards der Klassen 7 bis 9 sowie das erforderliche Grundlagenwissen.

2.1 Deutsch

Die schriftliche Prüfung im Fach Deutsch besteht aus zwei Teilen:

Teil A: Sach- und Gebrauchstexte
Aufgabe 1: Textverständnis und Rechtschreibung
Aufgabe 2: Begründete Stellungnahme in Form eines formalen Textes z.B. Brief, Mail, etc. (beispielsweise Beschwerdebrief)

Teil B: Literarische Texte
Aufgabe 3: Lyrik oder Prosa (Textverständnis und Sprachgebrauch)
Aufgabe 4: Ganzschrift („Über kurz oder lang“) – Textverständnis und produktive Schreibaufgabe (zum Beispiel Innerer Monolog)

Die Bearbeitungszeit beträgt 180 Minuten. Während der gesamten Prüfungszeit ist ein Rechtschreibwörterbuch und ein Bedeutungswörterbuch zugelassen. Schülerinnen und Schüler, die weniger als fünf Jahre im deutschen Schulsystem sind, dürfen zusätzlich ihr zweisprachiges Wörterbuch benutzen. Die Wörterbücher werden von der Schule gestellt.

2.2 Mathematik

Die schriftliche Prüfung im Fach Mathematik besteht aus zwei Pflichtteilen A1 und A2 und einem Wahlteil B. Die reine Bearbeitungszeit beträgt 135 Minuten. Zusätzlich ist eine 20-minütige Pause zwischen den Teilen A1 und A2 vorgesehen.

Zunächst ist Teil A1 zu bearbeiten. Diese Aufgaben sind ohne Hilfsmittel (Taschenrechner und Formelsammlung) zu lösen. Nach 45 Minuten sind die Aufgaben des Teils A1 abzugeben. Im Anschluss an eine 20-minütige Pause werden die Aufgaben der Teile A2 und B sowie der Taschenrechner und die Formelsammlung ausgeteilt. Zeichengeräte wie Geodreieck, Parabelschablone oder Zirkel dürfen in allen Prüfungsteilen verwendet werden.

Im Wahlteil B werden drei Aufgaben zur Verfügung gestellt. Von den SchülerInnen sind zwei der drei ausgewählten Aufgaben zu bearbeiten.
Auch in Mathematik steht ein Rechtschreibwörterbuch und ein Bedeutungswörterbuch zur Verfügung.

	Teil A1 Pflichtteil	20 Min. Pause	Teil A2 Pflichtteil	Teil B Wahlteil	Gesamt
Hilfs-mittel	Zeichengeräte		wissenschaftlicher Taschenrechner (nicht programmierbar), Formel-sammlung, Zeichengeräte		
Zeit-dauer	45 Minuten		90 Minuten		135 Minuten

2.3 Englisch

Die schriftliche Abschlussprüfung im Fach Englisch besteht aus den vier Teilen A bis D.
Teil A: Hörverstehen;
Teil B: textorientierte Aufgaben;
Teil C: kontextbezogene Aufgaben zu Wortschatz und grammatischen Strukturen
Teil D: themengebundene Sprachproduktion.

Die reine Bearbeitungszeit beträgt 120 Minuten. Zusätzlich ist eine 20-minütige Pause zwischen den Teilen A und B vorzusehen.

Die Bearbeitungszeit für Teil A beträgt 30 Minuten. Die Aufgabenblätter sind dann abzugeben. Der Prüfungsteil A wird mit Hilfe eines vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zentral bereitgestellten Datenträgers durchgeführt. Die reine Abspieldauer beträgt ca. 20 Minuten.

Die Prüfungsteile B bis D sind in einem Aufgabenpaket zusammengefasst. Die Bearbeitungszeit für Teil B-D beträgt 90 Minuten.
Für Teil A steht kein Wörterbuch und für die Teile B bis D steht ein zweisprachiges Wörterbuch zur Verfügung.

	Teil A	20 min Pause	Teil B – D	Gesamt
Hilfsmittel	Kein Wörterbuch		Zweisprachiges Wörterbuch (E-D/D-E)	
Zeitdauer	β0 Minuten		90 Minuten	120 Minuten

II. SONSTIGE PRÜFUNGEN

Prüfungsart	**Zeitraum**
Kommunikationsprüfung Englisch	**Montag-Freitag 22.02.-02.03. 2027**
Mündliche Prüfung Deutsch/Mathematik	**Montag-Freitag 28.06.-09.07.2027**

1. Kommunikationsprüfung Englisch

Die Kommunikationsprüfung in Englisch wird von der Englischlehrkraft der Klasse und einer weiteren von der Schulleitung bestimmten Fachlehrkraft abgenommen. Die SchülerInnen werden einzeln oder zu zweit geprüft.

Die Kommunikationsprüfung Englisch umfasst verpflichtend folgende Teile:
a. Monologisches Sprechen (Präsentation des Schwerpunktthemas)
b. Dialogisches Sprechen (kommunikativ-situative Aufgabenformen)
c. Sprachmittlung.

Die Kommunikationsprüfung dauert etwa 15 Minuten je SchülerIn, wobei die drei Prüfungsteile in etwa den gleichen zeitlichen Umfang haben sollen. Zwischen den einzelnen Prüfungsteilen darf keine Pause gemacht werden. Eine Vorabkorrektur der Unterlagen für die Präsentation durch die Lehrkraft ist nicht zulässig.

Es erfolgt eine individuelle Leistungsfeststellung. Direkt im Anschluss setzen die beiden beteiligten Fachlehrkräfte die Note fest und teilen diese unmittelbar der/m SchülerIn auf Wunsch mit.

2. Praktische Prüfung in den Wahlpflichtfächern Technik und AES

Technik

Die praktische Prüfung im Wahlpflichtfach Technik besteht aus einem **praktischen Teil** und einem **Prüfungsgespräch**.
Der praktische Teil wird im Unterricht durchgeführt und umfasst sechs bis neun Unterrichtsstunden. Das Prüfungsgespräch wird von der Fachlehrkraft der Klasse und einer weiteren von der Schulleitung bestimmten Fachlehrkraft (Fachausschuss) abgenommen. Eine Präsentation mit Hilfe eines Leitmediums (PowerPoint, Plakat, o.Ä.) ist nicht vorgesehen.
Das Prüfungsgespräch dauert je Prüfling etwa 15 Minuten und bezieht sich im Wesentlichen auf den praktischen Teil; die Schülerinnen und Schüler werden im Prüfungsgespräch einzeln oder zu zweit geprüft.

AES

Die praktische Prüfung im Wahlpflichtfach Alltagskultur, Ernährung, Soziales (AES) besteht aus einem **praktischen Teil** und einem **Prüfungsgespräch**. Der praktische Teil wird im Unterricht durchgeführt und umfasst sechs bis neun Unterrichtsstunden. Das Prüfungsgespräch wird von der Fachlehrkraft der Klasse und einer weiteren von der Schulleitung bestimmten Fachlehrkraft (Fachausschuss) abgenommen. Eine Präsentation mit Hilfe eines Leitmediums (PowerPoint, Plakat, o.Ä.) ist nicht vorgesehen.
Das Prüfungsgespräch dauert je Prüfling etwa 15 Minuten und bezieht sich im Wesentlichen auf den praktischen Teil; die Schülerinnen und Schüler werden im Prüfungsgespräch einzeln oder zu zweit geprüft.

Französisch Kommunikationsprüfung

Durchführung der Kommunikationsprüfung
Die Kommunikationsprüfung umfasst verpflichtend folgende Teile:
Monologisches Sprechen (Präsentation des Schwerpunktthemas)
Dialogisches Sprechen (kommunikativ-situative Aufgabenformen)

Die Schülerinnen und Schüler werden vom Fachausschuss einzeln oder zu zweit geprüft. Die Prüfung wird von der Fachlehrkraft der Klasse und einer weiteren von der Schulleitung bestimmten Fachlehrkraft abgenommen.
Der zeitliche Rahmen umfasst pro Schülerin bzw. Schüler (unabhängig davon, ob Einzel- oder Tandemprüfung) ungefähr 10 Minuten, wobei die beiden Prüfungsteile circa den gleichen zeitlichen Umfang haben. Die beiden Prüfungsteile sind in der festgelegten Reihenfolge ohne Pause zu absolvieren. Für die einzelnen Prüfungsteile ist keine Vorbereitungszeit vorgesehen. Es erfolgt eine individuelle Leistungsfeststellung.

Direkt im Anschluss an die Kommunikationsprüfung setzen die beteiligten Lehrkräfte die Note auf auf der Grundlage des Kriterienkatalogs und der Notentabelle fest (s. Blatt 3-5) und teilen diese unmittelbar der Schülerin bzw. dem Schüler auf Wunsch mit.

3. Freiwillige Mündliche Prüfung Deutsch/Mathematik

Die Noten der schriftlichen Prüfung in den Fächern Deutsch und Mathematik werden den SchülerInnen etwa eine Woche vor Beginn der mündlichen Prüfung in dem Fach bekanntgegeben. Nach Bekanntgabe der Noten können die SchülerInnen zusätzlich in diesen Fächern eine mündliche Prüfung wählen. Die zusätzlich gewählten mündlichen Prüfungen sind spätestens am zweiten Unterrichtstag nach der Bekanntgabe der schriftlichen Prüfungsergebnisse gegenüber der Schulleitung zu benennen. Die SchülerInnen werden von der Fachlehrkraft beraten.

III. SONSTIGES

1. Berechnung der Note

Die Jahresleistungen in den Prüfungsfächern sowie die Leistungen in sämtlichen Prüfungsteilen werden mit Zehntelnoten bewertet und gehen ungerundet in die Berechnung der Endergebnisse in den Prüfungsfächern ein. Für die Berechnung der Prüfungsleistung in den schriftlichen Prüfungsfächern werden die Prüfungsteile wie folgt gewichtet:
1.die schriftliche Prüfung dreifach,
2.die Kommunikationsprüfung zweifach,
3.die mündliche Prüfung in den Fächern Deutsch und Mathematik - sofern abgelegt - einfach.

Deutsch	**Mathematik**	**Englisch**	**Wahlpflichtfach AES, Technik, Wahlpflichtfremd-sprache**
Ergebnis Jahresleistung **50 %**	Ergebnis Jahresleistung **50 %**	Ergebnis Jahresleistung **50 %**	Ergebnis Jahresleistung **50 %**
Ergebnis Prüfungsleistung **50 %***	Ergebnis Prüfungsleistung **50 %***	Ergebnis Prüfungsleistung **50 %:** • Schriftliche Prüfung 3-fach • Kommunikations-prüfung 2-fach	Ergebnis Praktische Prüfung bzw. Kommunikations-prüfung **50 %**

*Sofern die optionale mündliche Prüfung abgelegt wird, zählt innerhalb der Prüfungsleistung die schriftliche Prüfung dreifach, die mündliche Prüfung einfach.

2. Täuschungshandlung

Wer es unternimmt, das Prüfungsergebnis durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen oder wer nicht zugelassene Hilfsmittel nach Bekanntgabe der Prüfungsaufgaben mit sich führt oder Beihilfe zu einer Täuschung oder einem Täuschungsversuch leistet, begeht eine Täuschungshandlung. Das Mitführen von Mobiltelefonen, Armbanduhren mit der Funktion eines Computers und Zugang zum Internet (sog. Smartwatches) und anderen kommunikationselektronischen Medien in der Prüfung ist verboten und gilt als Täuschungshandlung im Sinne von § 8 der Hauptschulabschlussprüfungsordnung. Stellt die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, bei der schriftlichen Prüfung die Leiterin oder der Leiter fest, dass eine Täuschungshandlung vorliegt, wird der Prüfling von der weiteren Teilnahme an der Prüfung ausgeschlossen; dies gilt als Nichtbestehen der Abschlussprüfung. In leichten Fällen kann stattdessen die Prüfungsleistung mit der Note »ungenügend« bewertet werden

3. Nichtteilnahme, Rücktritt

Die Teile der Prüfung, an denen der/die Schüler/In ohne wichtigen Grund nicht teilnimmt, werden jeweils mit „ungenügend“ bewertet. Der wichtige Grund ist der Schule unverzüglich mitzuteilen:
Als wichtiger Grund gilt insbesondere Krankheit, wobei ein ärztliches oder amtsärztliches Zeugnis verlangt werden kann. In diesem Falle gilt die Prüfung als nicht unternommen. Der/die SchülerIn kann die nicht abgelegten Prüfungsteile in einem Nachtermin nachholen. Bei Nichtteilnahme aus wichtigem Grund an einem Nachtermin gilt die Prüfung als nicht unternommen.
Der/die Schüler/in ist für das pünktliche Erscheinen zur Prüfung selbst verantwortlich. Eine bestandene Prüfung kann nicht wiederholt werden.

4. Termine

Termin der Verabschiedungsfeier und Zeugnisübergabe: Dienstag, 13.07.2027

Wir wünschen allen Beteiligten ein reibungsloses Prüfungsjahr!

Realschule Ravensburg, 05.10.2026 *(Alle Angaben ohne Gewähr)*

M. Steinhilber, Schulleiterin

✂- - - -